

**Luzerner Polizei  
Gastgewerbe und Gewerbepolizei**

Hallwilerweg 5  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 84 84  
gpp@lu.ch  
www.gpp.lu.ch

## **Merksblatt Einzelanlässe**

### **Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?**

- wenn Speisen und / oder Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)

### **Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?**

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben (Ausnahme: Abgabe von gebrannten Wassern an Ausstellungen benötigt eine Getränkehandelsbewilligung und die Abgabe an einen unbestimmten Personenkreis oder auf öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich verboten.)

### **Wie funktioniert die Gesuchseingabe?**

- Das Gesuch kann per Post, E-Mail oder Internet bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei eingereicht werden

### **Welche Angaben müssen bei der Gesuchseingabe zwingend gemacht werden?**

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse der gesuchstellenden Person (Privatadresse)
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

### **Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?**

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

### **Wie viel kostet eine Bewilligung?**

- Nach § 27 Abs. 2 des [Gastgewerbegesetzes](#) beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.00 bis Fr. 1'500.00. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

### **Jugendschutz:**

Informationen zum Jugendschutz sind auf der Homepage:

<http://www.akzent-luzern.ch/luegsch>  
ersichtlich!



Für die Sachbearbeitung zuständig:

Amt Luzern  
Amt Sursee  
Ämter Willisau und Hochdorf  
Amt Entlebuch

Muggli Karin  
Weissmüller Daniel  
Mühlebach Peter  
Steffen-Hofer Monika

Tel. 041 248 84 55  
Tel. 041 248 80 58  
Tel. 041 248 84 54  
Tel. 041 248 84 56